

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 11.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Damit die Integration gelingt – Stapeln sich in Hamburg die Einbürgerungsanträge?

Einleitung für die Fragen:

„6.298 Hamburger haben die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen“, heißt es unter hamburg.de für das Jahr 2022. Zudem seien im vergangenen Jahr 10.698 Einbürgerungsanträge eingereicht worden. Ende März berichteten die Medien allerdings, dass sich in vielen Städten die Einbürgerungsbescheide stapeln würden und alleine in Hamburg 19.000 Anträge auf Bearbeitung warten würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele noch unbearbeitete Anträge auf Einbürgerung liegen aktuell den Behörden vor?*

Antwort zu Frage 1:

Zum Stichtag 12. April 2023 befinden sich die Einbürgerungsanträge von insgesamt 18.970 Personen in der laufenden Bearbeitung. Sofern entscheidungsrelevante Dokumente fehlen oder bestimmte Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine vorläufige Aussetzung der Antragsbearbeitung. Die inhaltliche Prüfung der Anträge auf Einbürgerung beginnt, sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Der Bearbeitungsstatus der derzeit offenen Verfahren ist somit einzelfallabhängig. Wie viele Einbürgerungsanträge bislang noch vollkommen unbearbeitet geblieben sind, wird statistisch nicht erfasst.

Frage 2: *Verfügt der Senat über eine Aufschlüsselung, aus welchen Herkunftsländern die noch auf Rückmeldung wartenden Antragsteller stammen?*

Wenn ja, aus welchen Ländern stammen die Antragsteller?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Die zehn häufigsten Herkunftsländer der Einbürgerungsbewerber, deren Einbürgerungsverfahren sich derzeit in der laufenden Bearbeitung befinden, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

Herkunftsland	Anzahl der Personen in einem laufenden Einbürgerungsverfahren
Syrien	3.357
Afghanistan	2.489
Türkei	1.542

Herkunftsland	Anzahl der Personen in einem laufenden Einbürgerungsverfahren
Iran	1.421
Ghana	753
Russische Föderation	673
Irak	636
Ägypten	544
Polen	472
Ungeklärt	443

Frage 3: *Was sind die Gründe dafür, dass die Zahl der noch zu bearbeitenden Anträge so hoch ist?*

Antwort zu Frage 3:

Neben einem seit Jahren konstant hohen Einbürgerungsinteresse lässt sich die gestiegene Zahl der zu bearbeitenden Einbürgerungsanträge insbesondere auf die im Jahr 2015 begonnene Migrationsbewegung zurückführen. Viele der seither nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden können besondere Integrationsleistungen im Sinne des § 10 Absatz 3 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nachweisen, sodass diese nach sechsjährigem Inlandsaufenthalt die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Somit ist seit 2021 ein starker und stetiger Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen. Dieses erhöhte Antragsaufkommen führt zu längeren Bearbeitungszeiten der Einbürgerungsanträge.

Frage 4: *Innerhalb welchen Zeitraums ist der Anteil der unbearbeiteten Einbürgerungsanträge so stark angewachsen? Wie viele Einbürgerungsanträge warteten jeweils zum Jahresende 2019, 2020, 2021 und 2022 auf Bearbeitung und Bescheid?*

Antwort zu Frage 4:

Die Zahl der sich in Bearbeitung befindlichen Einbürgerungsanträge ist ab dem Jahr 2021 stark angestiegen. Dies ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

Stichtag	Anzahl sich in Bearbeitung befindliche Einbürgerungsverfahren
31. Dezember 2019	9.131
31. Dezember 2020	10.539
31. Dezember 2021	14.344
31. Dezember 2022	18.028
12. April 2023	18.970

Frage 5: *Wie lange sind aktuell die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für einen Einbürgerungsantrag?*

Antwort zu Frage 5:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Einbürgerungsantrages beträgt aktuell elf Monate.

Frage 6: *Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Zahl der noch unbearbeiteten Anträge zu reduzieren?*

Antwort zu Frage 6:

Um die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zu verringern, wurden bereits zusätzliche Assistenzkräfte eingestellt. Zusätzlich wird derzeit ein neues Referat mit insgesamt sechs Mitarbeitenden aufgebaut. Die Ausschreibung zur Besetzung dieser Stellen läuft bereits.

Darüber hinaus ist in diesem Jahr unter anderem die Einrichtung von Robotic Process Automation (RPA) zur Automatisierung von Prozessen in der Sachbearbeitung geplant. Ebenso werden weitere Maßnahmen zur Prozessoptimierung geprüft, die insbesondere durch eine weitere Digitalisierung eine effizientere Sachbearbeitung ermöglichen sollen.

Frage 7: *Werden die Antragsteller in der Zeit der Ungewissheit über die langen Antragzeiten informiert?*

Wenn ja, nach welchem Zeitraum in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit werden die Einbürgerungsbewerber unter anderem im persönlichen Informationsgespräch vor der Antragstellung, in der schriftlichen Antragsbestätigung nach Antragseingang und auf der Internetseite des Amtes für Migration hingewiesen.